



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ansprechpartner: Herr Ehrenberg
Bereich: Schulverwaltung
Besucheradresse: Am Anger 13Zimmer: 02_21
Telefon: 03641 49-2600
Telefax: 03641 49-2605
E-Mail: schulverwaltung@jena.de
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 29.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit der Anmeldung der Erstklässler zum Schuljahr 2022/2023 ergibt sich auch ein neuer Zeitpunkt für die Anmeldung Ihres Kindes. Statt wie bisher gewohnt im Dezember des Vorjahres der Einschulung, findet diese nun bereits Anfang Mai statt.

Pandemiebedingt ist das persönliche Erscheinen der Eltern in der gewünschten Grund- oder Gemeinschaftsschule nicht möglich, sodass wir Sie, liebe Eltern, um die Anmeldung Ihres Schulkindes an der gewünschten Schule ausschließlich auf dem **Postweg** oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten bitten.

Der Anmeldezeitraum wurde vom **02.05.2021 bis 10.05.2021** festgelegt.

Bitte legen Sie folgende Dokumente zusammen in einen Briefumschlag:

- das Ihnen bereits zugesandte **Schulanmeldeformular** im Original
- das ausgefüllte und unterschriebene **Formblatt** „Anmeldung zum Besuch einer Staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule“ (liegt diesem PDF-Dokument bei)
- eine Kopie der **Geburtsurkunde** des Schulkindes,
- ggf. die **Negativbescheinigung** für das alleinige Sorgerecht sowie
- ggf. einen formlosen Antrag für eine gewünschte **Rückstellung** des Schulkindes aus medizinischem Grund.

Eine Anmeldung per eMail ist nicht möglich.

Das Schulanmeldeformular muss an der Erstwunschschule im Original eingereicht werden.

Doppelanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Für Rückfragen zum Formular stehe ich Ihnen gern unter o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

gez. René Ehrenberg
Leiter Schulverwaltung

Anmeldung zum Besuch einer Staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule

Schuljahr:

wird durch die Schule ausgefüllt:

Jena-ID:

- Regeleinschulung
 vorzeitige Einschulung
 Einschulung nach Zurückstellung im Vorjahr

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. V. m. § 136 Abs. 1 und 2 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“

Wunschschule

Hinweis: Zur Schulaufnahme wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen sie die Beschulung ihres Kindes wünschen. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Aus der Benennung der Wunschschulen ergibt sich kein Aufnahmeanspruch. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der benannten Schulen übersteigen, erfolgt ein Auswahlverfahren anhand der gesetzlichen Kriterien gemäß § 15a Thüringer Schulgesetz.

Erstwunschschule:

Zweitwunschschule:

Schülerdaten

Familiennamen (Kopie Geburtsurkunde/ Familienstammbuch vorlegen)		Vorname (Rufname unterstreichen)	
Geburtsname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße / Hausnummer		Geburtsland	
PLZ / Wohnort		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Familie	
Krankenkasse		versichert bei	

Sorgeberechtigte

Familiennamen, Vorname Sorgeberechtigte/r 1 (Nachweis alleiniges Sorgerecht vorzulegen)		Familiennamen, Vorname Sorgeberechtigte/r 2	
PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)		PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)	
Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)		Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)	
Telefonnummer privat/ mobil		Telefonnummer privat/ mobil	
Telefonnummer dienstlich		Telefonnummer dienstlich	
E-Mail Adresse		E-Mail Adresse	

Geschwister

Sind Geschwisterkinder vorhanden?

ja nein wenn ja, besucht dieses im Jahr der Einschulung eine Staatliche Grund- oder Gemeinschaftsschule?

Familiennamen, Vorname Geschwisterkind		Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung	
Familiennamen, Vorname Geschwisterkind		Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung	

Angaben zum Unterricht

Konfession: ohne Evangelisch Katholisch Islam Andere:

Teilnahme am Unterricht: Ethik Evangelische Religion Katholische Religion

Festgestellte für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen:

Behinderung liegt vor (ärztliche Bescheinigung und ggf. Schwerbehindertenausweis vorlegen) ja, Art:

Pflegegrad: 1 2 3 4 5

gesundheitliche Einschränkung liegt vor ja, Art:

Sonstiges

Kindertagesstättenbesuch: nein ja, Name/ Ort der Kita:

Hortplatz gewünscht: nein ja bis 10 Stunden wöchentlich über 10 Stunden wöchentlich

Umzug bis zur Einschulung geplant: ja, neue Adresse:

Bemerkungen/ Wünsche:

nur auszufüllen bei Schülern nichtdeutscher Herkunft

Herkunftsland

in Deutschland seit

Familiensprache/n

Sprachkenntnisse des Kindes:

Englisch Französisch Russisch Deutschförderung notwendig

Deutsch Andere:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Informationsblattes „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“ und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Eingangsvermerk der Schule:

Anmeldung eingegangen am:

Stempel

Unterschrift / Funktion

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO
Direkterhebung beim Betroffenen im Rahmen des Schulbesuchsverhältnisses

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

jeweilige Anmeldeschule

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Staatliches Schulamt Thüringen
Beauftragter für den Datenschutz
E-Mail: poststelle.ostthueringen@schulamt.thueringen.de
Tel. (0365) 548 54 - 600
Fax (0365) 548 54 - 666

Stadtverwaltung Jena
Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@jena.de
Tel. (03641) 49 - 2113
Fax (03641) 49 - 2114

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses

- Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
- Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
- Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
- organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. § 136 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)
- § 30 ThürDSG (*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Ostthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFöV i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine auto-matisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personen-bezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personen-bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, www.tlfdi.de

Übersicht der Jenaer Schulen mit einem Grundschulangebot, geordnet nach Sozialräumen (Stand 03/2021)

<u>Schule</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Weitere Informationen (Internet)</u>
<u>Jena-Ost</u>		
Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“	Dammstraße 37, 07749 Jena	www.heinrich-heineschule.jena.de
Staatliche Grundschule „Talschule“	Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	www.talschule.jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“	Jenzigweg 29, 07749 Jena	www.gms-wenigenjena.de
„DUALINGO“ Bilinguale Ganztagsgrundschule	Dammstraße 43, 07749 Jena	www.dualingo.de
„LEONARDO“ Freie Ganztagschule - Gemeinschaftsschule	Marie-Juchacz-Straße 1, 07749 Jena	www.leonardo-jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule Bürgel	Schulstr. 1, 07616 Bürgel	www.schule-buergel.de
<u>Jena-Nord</u>		
Staatliche Grundschule „Nordschule“	Dornburger Straße 31, 07743 Jena	www.nordschule.jena.de
Staatliche Grundschule „Schule am Rautal“	Schreckenbachweg 3, 07743 Jena	www.rautalschule.jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Montessorischule“	Fr.-Wolf-Str. 2, 07743 Jena	www.montessorischule.jena.de
Staatliche Grundschule „Im Gleistal“ Golmsdorf	Bürgelsche Str. 16, 07751 Golmsdorf	www.grundschule-golmsdorf.de
<u>Jena-Zentrum / Jena-West</u>		
Staatliche Grundschule „Südschule“	Doebereinerstr. 20, 07745 Jena	www.suedschule.jena.de
Staatliche Grundschule „Westschule“	A.-Bebel-Str. 23, 07743 Jena	www.westschule.jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Jenaplan-Schule“	Tatzendpromenade 9, 07743 Jena	www.jenaplan-schule-jena.de
Evangelische Grundschule Jena	Kahlaische Str. 9, 07745 Jena	www.evangelische-grundschule.jena.de
Freie Ganztagsgrundschule „STEINMALEINS“ (Standort Paradies)	Burgauer Weg 1, 07745 Jena	ganztagsgrundschule.querwege.de
Staatliche Grundschule „Talblick“ Stiebritz	Stiebritz 29, 07778 Hainichen	www.grundschule-stiebritz.de
<u>Jena-Lobeda</u>		
Staatliche Grundschule „Saaletalschule“	K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena	www.saaletalschule.jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Kaleidoskop“	K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena	www.kaleidoskop.jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Kulturanum“	K.-Marx-Allee 7, 07747 Jena	kulturanum.jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Lobdeburgschule“	Unter d. Lobdeburg 4, 07747 Jena	lobdeburgschule.weebly.com
Staatliche Gemeinschaftsschule „Werkstattschule“	Emil-Wölk-Str. 11, 07747 Jena	www.werkstattschulejena.edupage.org
Freie Ganztagsgrundschule „STEINMALEINS“ (Standort Lobeda)	Susanne-Bohl-Straße 2, 07747 Jena	ganztagsgrundschule.querwege.de
Staatliche Grundschule „Novalis“ Schlöben	Im Kirchfeld 1, 07646 Schlöben	www.grundschule-schloeben.de
Staatliche Grundschule „Hügelland“ Tröbnitz	Schulstr. 1, 07646 Tröbnitz	www.grundschule-huegelland.de
<u>Jena-Winzerla</u>		
Staatliche Grundschule „Friedrich Schiller“	H.-Schrade-Str. 3, 07745 Jena	www.schillerschule-jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Galileo“ Winzerla	Oßmaritzer Str. 12, 07745 Jena	www.gms-winzerla.jena.de
Staatliche Gemeinschaftsschule „Schule an der Triefnitz“	Hugo-Schrade-Str. 1, 07745 Jena	www.triessnitzschule.jena.de
„Freie Waldorfschule“ Jena	Alte Hauptstraße 15, 07745 Jena	www.waldorfschule-jena.de
Staatliche Grundschule „Kleine Europäer“ Milda	Dorfstr. 92, 07751 Milda	www.kleine-europaer.de
Staatliche Grundschule „Am Trompeterfelsen“ Rothenstein	Schulstr. 18, 07751 Rothenstein	www.grundschule-rothenstein.de

Der
Kinder- und Jugendärztliche
Dienst Ihres Gesundheitsamtes

informiert zur

Einschulungsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Sie haben Ihr Kind für den Lebensabschnitt Schule angemeldet. Vor der Einschulung ist im Rahmen der Schulgesundheitspflege eine gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt erforderlich. Hierzu meldet der Schulleiter dem Schulamt und dem Gesundheitsamt bis zum 20. Mai die Namen der zur Einschulung angemeldeten Kinder, deren Geburtsdatum und die Anschriften der Eltern. Zur Einschulungsuntersuchung werden Sie und Ihr Kind rechtzeitig vom Gesundheitsamt eingeladen. Andernfalls informiert Sie das Gesundheitsamt darüber, wie Sie selbst einen Untersuchungstermin vereinbaren können. Die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten zur Einschulungsuntersuchung ist erforderlich.

Vor der Untersuchung erhalten Sie einen Elternfragebogen. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen sorgfältig aus. Er ist wichtig, um die Entwicklung Ihres Kindes richtig einschätzen zu können. Bitte bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen, das gelbe Vorsorgeheft und den Impfausweis zum Untersuchungstermin mit. Zur Einschulung sollte Ihr Kind vor den Infektionskrankheiten geschützt sein, für welche die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) eine Impfung empfiehlt. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Kinder- bzw. Hausarzt mit der Bitte, gegebenenfalls fehlende Impfungen Ihres Kindes noch vor der Einschulungsuntersuchung vorzunehmen.

Die Einschulungsuntersuchung erfolgt mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder eventuelle Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen sowie fachärztlich abzuklären und zu behandeln. Darüber hinaus ist es wichtig, Ihr Kind vor Schäden durch Fehlbelastung im Unterricht bei eventuell vorhandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu bewahren und Hinweise aus ärztlicher Sicht für eine erfolgreiche Beschulung Ihres Kindes zu geben.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Ihres Gesundheitsamtes nimmt die Einschulungsuntersuchung aller angemeldeten Kinder vor. Sie schließt insbesondere die Prüfung der Sinnesorgane (Sehschärfe und Hörvermögen), die Erhebung des Impfstandes und eine Impfberatung, die Messung von Körpergröße und Körpergewicht, die körperliche Untersuchung, die Beurteilung der Motorik und der Sprache, die Einschätzung von Grundvoraussetzungen für schulisches Lernen sowie die Beobachtung der sozialen Reife und des Verhaltens ein. Im Ergebnis der Untersuchung wird der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Empfehlungen, die für einen erfolgreichen Schulbesuch Ihres Kindes wichtig sind, mit Ihnen besprechen, zur Weitergabe an die Schule formulieren und mit Ihrem Einverständnis die Schule entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Die Einschulungsuntersuchung in Thüringen beruht auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Das Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege vom 26.09.2002 verpflichtet die Gesundheitsämter zur Wahrnehmung der Schulgesundheitspflege. § 55 Abs. 2 und 3 des Thüringer Schulgesetzes legt die Mitwirkungspflicht der Schule und der Eltern sowie eine Duldungspflicht der Schüler zur Durchführung der Maßnahmen der Schulgesundheitspflege fest. § 57 des Thüringer Schulgesetzes ermöglicht die Datenerhebung unter Einhaltung des Datenschutzes. Näheres zur Einschulungsuntersuchung wird durch § 4 Abs. 1 und 3 der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege in Verbindung mit § 119 und § 120 der Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 geregelt.

Gemäß Art.13 EU-Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten/Gesundheitsdaten Ihres Kindes wie folgt:

Personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten Ihres Kindes, wie die Daten aus dem Elternfragebogen und aus der ärztlichen Untersuchung, Informationen zum Impfschutz und zur Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen der U-Reihe (entsprechend den vorgelegten Dokumentationen) sowie zu Maßnahmen und Empfehlungen des Schularztes werden im Gesundheitsamt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach berufsrechtlichen Vorschriften, unter Beachtung von Spezialregelungen ggf. auch bis zu maximal 30 Jahren gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht. Die Daten werden in anonymisierter Form digitalisiert an das innerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen für statistische Auswertungen zur Kinder- und Jugendgesundheit zuständige Thüringer Landesverwaltungsamt bzw. das aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit diesem zusammenarbeitende und bei der Erfüllung dieser Aufgabe ausschließlich für den öffentlichen Gesundheitsdienst tätige Thüringer Landesamt für Statistik übermittelt. Die vom Gesundheitsamt erhobenen personenbezogenen Daten sind nur zur unmittelbaren Nutzung durch die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes bestimmt und werden nicht an Stellen oder Personen außerhalb derselben weitergegeben, auch nicht in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Grundsätzlich dürfen Datensätze, die auf die Erfassung von Daten zu Ihrem Kind zurückgehen, selbst als reduzierte Einzeldaten und bei möglicherweise fehlender Personenbeziehbarkeit nicht durch andere als die genannten Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes verarbeitet und genutzt werden, insbesondere auch nicht im Rahmen von wissenschaftlichen Erhebungen, Forschungsarbeiten, Studien oder Ähnlichem (unabhängig vom Auftraggeber), es sei denn, Sie haben dahingehend in gesonderter Form gegenüber dem Gesundheitsamt schriftlich Ihre Einwilligung erklärt und wurden speziell über den Zweck und die Freiwilligkeit der Teilnahme informiert.

Bitte nehmen Sie in diesem Zusammenhang auch Kenntnis von den Informationen auf beigefügtem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung beim Betroffenen) zur Einschulungsuntersuchung“.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

zur Einschulungsuntersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Jena
FD Gesundheit
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Lutherplatz 3, 07743 Jena
(03641) 49 31 21
gesundheitsamt@jena.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Jena
Datenschutzbeauftragte
Am Anger 15, 07743 Jena
(03641) 49 21 13
datenschutz@jena.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Einschulungsuntersuchung.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:
§ 55 Abs. 1-4 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG),
§§1-4 Thüringer Schulgesundheitspflegeverordnung (ThürSchulgesundheitspflegeVO),
§§ 119,120 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken:
Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA),
Thüringer Landesamt für Statistik (TLS).

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach berufsrechtlichen Vorschriften, in Ausnahmefällen maximal 30 Jahre.

8. Rechte der betroffenen Person im Rahmen der Verarbeitung.

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende

personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO, Recht auf Datenübertragbarkeit).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a bzw. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO

Trifft nicht zu für Fragen 2, 5 und 6.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, (www.tlfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind daher verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Folgen einer Nichtbereitstellung: ggf. Ordnungsstrafe gem. § 59 ThürSchulG, keine Durchführung der Untersuchung.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

Trifft nicht zu.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den sie erhoben wurden.